

FDP

 Beilage **3.3**
Faxe ✓

IM STADTRAT DER STADT NÜRNBERG

WESPENNEST 9 90402 NÜRNBERG TELEFON 0911/203136 FAX 0911/203137

Herrn
 Oberbürgerm. Ludwig Scholz
 Stadt Nürnberg, Rathaus
 Rathausplatz 2
 90317 Nürnberg

Telefax Nr.: 231 36 78

24. Oktober 2001

OBERBÜRGERMEISTER		
24. OKT. 2001 / Nr.		
IV	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Betreff: Überarbeitung der Richtlinie "Atelierförderung"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Behandlung im Kulturausschuß stelle ich folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die "Kriterien zur Gewährung von Atelierförderung im Bereich Bildende Kunst" zu überarbeiten

Insbesondere soll das realitätsferne Kriterium "Freie Künstler, die den größten Teil ihres Einkommens aus ihrer Tätigkeit als Künstler beziehen" gestrichen werden.

Es ist zu prüfen, ob das Erfordernis für Studenten "ab dem 9. Semester" sinnvoll ist. Studierende der Freien Klassen verlassen nach dem 9. Semester gemeinhin die Akademie.

Auch Künstlern, die bei insgesamt unbefriedigenden Verhältnissen Eigentümer ihres Ateliers sind, ist gegebenenfalls Förderung zu gewähren.

Es muß gesichert sein, daß die Künstler nach Zusage der Förderung noch mindestens ein Jahr in Nürnberg sind.

Die Mitglieder der Jury sind durch den Kulturausschuß festzulegen, sie sollen sich durch eigenständige künstlerische Leistungen profiliert haben.

An der Jurysitzung kann je ein Mitglied der im Kulturausschuß vertretenen Parteien mit Rede- aber ohne Stimmrecht teilnehmen.

Die antragsbearbeitende Stelle ist verpflichtet, vor der Jurysitzung auf die Vervollständigung eventuell nicht kompletter Unterlagen zu drängen und bei der Behebung von Unklarheiten und Widersprüchen zu helfen.

Begründung: erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat

C:\WS7\FDP\KULTATEL1